

# Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 95. Montag den 28. November 1825.

(den Liquidation.)  
Michael Laderer,  
hat das Königliche  
n, durch Beschluß  
annt erkannt und  
ung dieser Sannts

sämtliche Gläu-  
deret, sich zur Ab-  
und Anführung

Decbr. d. J.  
2 Uhr  
aus entweder pers  
ch Bevollmächtigte  
n werden nachher  
offen werden.

Stadttrath.

Gläubiger: Vorla-  
welche an den ge-  
thes Walter von  
zu machen haben,  
dieselbe binnen  
von 30 Tagen bei  
amelden, um das  
vereinigen zu kön-  
e ihre Ansprüche  
geltend machen,  
springenden Nach-

Stadttrath.

en zu verkaufen.)  
wird bis  
en Decbr.  
0 Uhr  
isen, meistens in  
bestehend, auf hie-  
atlichen Ausschreib-  
stsvorsteher dieses  
öffnen wollen.

Stadttrath.

ellage.

Nottenburg. (Gläubiger: Aufruf  
und Vorladung zur Schulden-Liquidation.)  
Bei der Aufnahme des Verlassenschafts-In-  
ventars des kürzlich verstorbenen Kauf-  
manns Joseph Halder, dahier, hat sich  
ergeben, daß das vorhandene Aktiv-Ver-  
mögen, wenn die Wittve dasjenige von  
ihrem Beibringen, welches sie bei dem un-  
term 15. August 1821 geschlossenen Nach-  
laß-Vergleich gerettet hat, zurückfordert,  
lange nicht zu Bezahlung der bereits be-  
kannten Schulden hinreicht.

Die halderische Wittve hat sich entschlos-  
sen, sich mit den Gläubigern ihres verstorbe-  
nen Mannes im Wege des Vergleiches ab-  
zufinden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche  
an das Vermögen des verstorbenen Kauf-  
manns Halder und seiner Ehefrau und nun-  
mehrigen Wittve zu machen haben, auf-  
gefordert, am

Montag den 19. Decr. d. J.

Morgens 8 Uhr

in Person oder durch rechtsgültig Bevoll-  
mächtigte auf dem hiesigen Rathhause zu  
erscheinen, ihre Forderungen rechtsgel-  
tig zu liquidiren und sich über einen Borg-  
oder Nachlaß-Vergleich zu erklären, wo-  
bei übrigens den Gläubigern auch frei ste-  
het, ihre Forderungen schriftlich anzumel-  
den, und damit zugleich die — in ihren  
Händen befindlichen Urkunden und andere  
Bewelsmittel beziehungsweise vorzulegen  
und anzuzeigen.

Alle diejenigen aber, welche dieser Auf-  
forderung keine Gemüge leisten werden, ha-  
ben sich die daraus entspringenden Nachteile  
selbst zuzuschreiben.

Den 12. Novbr. 1825.

Stadtschultheiß und Stadttrath  
zu Nottenburg.  
vdt. Stadtschreiberi Berwieser,  
Syoder.

Söbningen, Oberamtsgerichts Tä-  
bingen. (Gläubiger: Aufruf.) Bei der  
Vermögens-Untersuchung des Conrad Zieg-  
ler, Bürgers und Wittwers zu Söbningen,  
hat sich zwar keine Vermögens-Unzuläng-  
lichkeit — aber nur ein Vermögensrest von  
2 fl. 36 kr. ergeben, wobei jedoch nicht ge-  
wisst ist, ob alle auf dem Vermögen haf-  
tende Schulden angezeigt worden sind.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag zufolge  
werden nun alle diejenigen, welche an das  
Vermögen des Ziegler einen Anspruch ma-  
chen zu können glauben, anmit aufgefordert,  
ihre Ansprüche unter Vorlegung der Be-  
weis-Urkunden entweder im Original oder  
in beglaubigter Abschrift dem hiesigen Waf-  
sengericht innerhalb 30 Tagen und längstens  
bis zum 22. December d. J. anzuzeigen,  
widrigenfalls jeder sich selbst zuzuschreiben  
hat, wenn er durch die nach diesem Termin  
geschehende Verweisung nicht berücksichtigt  
wird.

Den 18. Novbr. 1825.

Waisengericht zu Söbningen,  
Vorstand, Amtschultheiß  
Eiter.

## Außeramtliche Gegenstände.

Täbingen. (Verlorner Mantelkrag-  
gen.) Es ist vor einigen Monaten in hiesiger  
Gegend ein Mantelkragen von feinem blauen  
Tuch mit schwarzen beinernen Knöpfen und  
einem schwarz sammtnen Kragen verloren  
gegangen. Wer nähere Auskunft über den-  
selben zu ertheilen im Stande ist, wird ge-  
baten, sich bei Ausgeber dieses zu melden,  
wo ihm zugleich eine angemessene Belohnung  
zugesichert wird.

Den 25. Novbr. 1825.

Täbingen. (Bekanntmachung.) Da  
ich nun die Profession meines seligen Man-  
nes aufgegeben habe, so danke ich auf das  
Verbindlichste für das und geschenkte Zu-

trauen. Denjenigen, welche noch seit längerer oder kürzerer Zeit verfertigte Waaren bei mir haben, gebe ich einen Zeitraum von einem Monat vom heutigen Tage an; sollten solche bis auf den gegebenen Termin nicht abgeholt werden, so würde ich mich genöthigt sehen, das Zurückgelassene an Zahlungsstatt anzunehmen.

Mosine Haag,  
Färbers Wittwe.

Den 20. Nov. Johannes Ruyf, Gärtler, ledig, starb an Entkräftung, alt 75 Jahr.

— 24. — Wilhelm Friedrich Zimmer, Schreiners, led. Sohn, starb am Nervenfieber, alt 19 Jahr.

Anzeige von Gebornen, Sepulirten  
und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.

Geborne:

- Den 14. Nov. dem Herrn Bühler, Gastgeber zur Krone, ein Knabe.
- — dem Herrn Kaufmann Walsker, ein Mädchen.
- 16. — dem Metzger David Haarer, dem jüngern, ein Mädchen.
- 17. — dem Metzger Weimer, ein Knabe.
- 19. — dem Herrn Fellmeth, ein Knabe.
- 23. — dem Metzger Weidle, ein Knabe.

Gestorbene:

- Den 16. Nov. Michael Lang, ledig, Fuhrknecht bei Herrn Werkmeister Adam althier, starb am Sticfluß, alt 37 Jahr.
- 18. — dem Schuhmacher Eberhard, dem jüngern, ein Knäblein, starb an der Abzehrung, alt 1 Monat.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,  
am 25. November 1825.

Dinkel	1	Schf.	3fl. — kr.	3fl. 22kr.	3fl. 45kr.
Haber	1	—	2fl. — kr.	2fl. 50kr.	2fl. 42kr.
Kernen	1	Sri.	. . . . .	— fl.	50kr.
Haber	1	—	. . . . .	— fl.	18kr.
Roggen	1	—	. . . . .	— fl.	— kr.
Erbfen	1	—	. . . . .	— fl.	44kr.
Linfen	1	—	. . . . .	1 fl.	4kr.
Wicken	1	—	. . . . .	— fl.	— kr.
Bohnen	1	—	. . . . .	— fl.	49kr.
Gerften	1	—	. . . . .	— fl.	32kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	. . . . .	1	Pfund	6kr.
Rindfleisch	. . . . .	1	—	4-5kr.
Hammelfleisch	. . . . .	1	—	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	. . . . .	1	—	7kr.
— — ohne —	. . . . .	1	—	6kr.
Kalbsteisch	. . . . .	1	—	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	. . . . .	8	—	16kr.
Ruckenbrod	. . . . .	8	—	14kr.
1 Kreuzerwed schwer	. . . . .	10	Loth.	2½ Qll.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 94. enthaltenen Charade:

Jungfrau.

